

Bote von der Ybbs.

(Wochenblatt.)

Carlyle

<p>Preise loco Waidhofen: Ganzjährig fl. 4.40 Halbjährig „ 2.20 Vierteljährig „ 1.10</p> <p>Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 kr. berechnet.</p>	<p>Inserate werden das erste Mal mit 5 kr. und jedes folgende Mal mit 3 kr. pr. 3spaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Dieselben werden angenommen in Waidhofen a. d. Ybbs bei der Expedition, obere Stadt Nr. 8; ferner bei allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.</p> <p>Schluss des Blattes Freitag 3 Uhr Nm.</p> <p>Redaktion und Administration: Obere Stadt Nr. 8. — Manuscripte werden nicht zurückgestellt; anonyme Zuschriften nicht berücksichtigt.</p>	<p>Auswärts mit Postversendung: Ganzjährig fl. 5.20 Halbjährig „ 2.60 Vierteljährig „ 1.30</p> <p>Prämienbeträge sind voraus und portofrei einzulösen.</p>
--	--	--

Nr. 15.

Waidhofen a. d. Ybbs, den 14. April 1888.

3. Jahrg.

Ein neues Markenschutzgesetz.

Bei jenen Waarengattungen, bei welchen Zwischenhändler und Publikum nach Marken kaufen, bilden dieselben einen hohen Werth sowohl für den Erzeuger als auch den Abnehmer der Waare, so bei Eisenwaaren, Zwirn, Feigen-Caffee, chemischen Artikeln, Farbwaaren u. s. f.

Sehr oft kann der Käufer beim Einkaufe die Güte der Waare nicht unmittelbar beurtheilen; erst aus dem Gebrauche lernt er den wahren Werth des gekauften Gegenstandes kennen. In einem solchen Falle tritt beim Einkaufe an die Stelle der Prüfung der Waare das Vertrauen auf denjenigen, von dem die Waare herrührt. Bei den oben angeführten und manch anderen Waarengattungen haftet dieses Vertrauen an der Marke, welche die Erzeugungstätte der Waare angibt. Der Käufer weiß, daß die Waare mit bestimmter Marke aus einem Geschäftsunternehmen stammt, das seit altersher gute Waare geliefert hat und welches das höchste Interesse daran hat, daß seine Marke durch gleichmäßiges solides Fortarbeiten den altbewährten Ruf behält. Für den Käufer bildet die Marke daher die Bürgschaft für die Güte der Waare.

Für den Erzeuger bildet die Marke geradezu einen hohen wirtschaftlichen Werth, für ihn ist es ja das Mittel sich den Absatz zu erhalten oder zu vermehren, für ihn bildet somit die Marke einen Bestandtheil seines Vermögens. An das feiner Waare mitgegebene Zeichen knüpft sich ja oft das Schicksal des ferneren Geschäftsbetriebes eines Gewerbmannes, der Ruf und die Zukunft seines Geschäftes.

Darum muß dieses Mittel des Geschäftverkehrs geschützt werden; es darf nicht möglich sein, daß der nächstbeste Schwindler zur Erzielung eines augenblicklichen Gewinnes Schundwaare mit einer altrenommierten, einem Anderen gehörigen Marke auf den Markt bringen, und damit Käufer und Erzeuger tief schädigen kann. Es darf der Käufer nicht ungeahndet irreführt und betrogen werden, es muß dem ehrlichen Gewerbmänn auf gesetzlichem Wege ausgiebige Hilfe gegen einen so dreisten Eingriff in seine wohlverworbenen Rechte und in sein Vermögen geboten werden.

Aber auch im Interesse der Gerechtigkeit, Aufrichtigkeit

und Wahrheit im gesammten wirtschaftlichen Leben liegt es, daß eine volle Uebereinstimmung äußerer Abzeichen mit dem wahren Ursprunge der Waare möglichst gesichert sei, und daß so das Vertrauen im geschäftlichen Verkehr nicht immer mehr erschüttert werde.

Deßhalb hat die Markenschutzfrage nicht bloß Werth für die zunächst beteiligte Geschäftswelt, sondern für jeden, der ein Feind jener häßlichen Erscheinungen ist, die man mit dem Namen „Corruption“ bezeichnet.

Unser altes österreichisches Markenschutzgesetz vom Jahre 1858 gewährt nun keinen genügenden Schutz. Seine überaus milden Bestimmungen haben es nicht zu verhindern vermocht, daß freche Aneignung fremden Gutes Jahrzehnte hindurch plaggreifen konnte, ohne daß der Markenfälcher der verdienten Züchtigung zugeführt worden wäre. Die Rechtsverletzungen, welche das bisherige Gesetz möglich machte, häuften sich im Laufe der Jahre in einem Maße, daß die zunächst betroffenen Gewerbetreibenden sich in ihrer dringenden Lage an das Parlament und die Regierung wiederholt um Abhilfe wandten. Der Straffall Markus Holländer hat neuestens die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf die Verbesserungsbedürftigkeit des Markenschutzgesetzes gelenkt. Besser konnte dieß nicht dargethan werden als durch die Aeußerung des Angeklagten, daß er keine strafbaren Handlungen in dem Glauben vollzogen habe, er vergehe sich nur gegen das Markenschutzgesetz. Die in demselben angedrohten Strafen wären ja für ihn belanglos gewesen.

In diesem Blatte wurden bereits zu wiederholtenmalen die zahlreichen Mängel des bestehenden Markenschutzgesetzes besprochen, insbesondere anlässlich der im Jahre 1886 über Anregung des hiesigen deutschen Nationalvereines und der hiesigen Genossenschaft der Eisen- und Stahlgewerbetreibenden abgehaltenen Versammlung. Die Bittschrift, welche über Beschluß der damaligen Versammlung an das Abgeordnetenhaus um Schaffung eines neuen Markenschutzgesetzes gerichtet wurde und die zahlreiche Unterschriften in unseren Alpenländern erhielt, brachte in gedrängter Kürze ganz bestimmte Forderungen für ein neues Markenschutzgesetz zum Ausdruck.

Zwei Forderungen waren es hauptsächlich, welche in

dieser Bittschrift wie in andern früher und später erlassenen Kundgebungen gewerblicher Körperschaften, so mehrerer Handels- und Gewerbekammern und insbesondere der Seufengewerks Genossenschaft von Kirchdorf, ausgesprochen wurden. Soll der Markenschutz ein wirksamer sein, so muß erstens die Erwerbung des Alleinrechtes zum Gebrauche einer Marke von einem Vorprüfungsverfahren abhängig gemacht werden und es darf nicht, wie nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen jede Marke registriert werden, die angemeldet wird, gleichgiltig ob bereits eine gleiche oder ähnliche Marke registriert ist. Zweitens wurde die Erklärung der Markenfälchungen als Betrug und demgemäß Unterwerfung dieser Handlungen unter die Folgen des allgemeinen Strafrechts sowie die Zuweisung der gesammten Rechtsprechung in Markenschutzfragen an die Justizbehörden verlangt, während das letztere nach dem bestehenden Gesetze den politischen Behörden zugewiesen ist und ein wissenschaftlicher Eingriff in ein fremdes Markenrecht, also die Markenfälchung, nur mit einer Geldstrafe von 25 bis 500 fl. bestraft wird, welche Strafe bei einem Rückfalle verdoppelt werden kann; bei einem neuerlichen Rückfalle kann dann nebst der Geldstrafe auch eine Arreststrafe von einer Woche bis zu drei Monaten verhängt werden.

Außer diesen beiden Forderungen wurde noch die Schaffung eines Reichs-Marken-Amtes, sowie der ausnahmsweise Zwang für die Führung und Registrierung von Marken bei einzelnen Waarenklassen verlangt.

Vor einigen Wochen wurde nun endlich von der Regierung dem Abgeordnetenhause der Entwurf eines neuen Markenschutzgesetzes vorgelegt, der vollinhaltlich in der Nummer 12 dieses Blattes mitgeteilt wurde, und Donnerstag, den 12. April wurde bereits vom Abgeordnetenhause ein Ausschuss zur Vorberathung dieses Gesetzes gewählt.

Das neue Gesetz enthält manche werthvolle Bestimmungen. So erscheint in derselben die Forderung, daß ein ausnahmsweiser Zwang für die Führung bei einzelnen Waarenklassen vom Handelsminister verordnet werden kann, voll aufgenommen.

Der Forderung nach Schaffung eines Reichs-Marken-

FEUILLETON.

Fünf Oestern.

Ein Erinnerungsblatt zu Anastasius Grün's Geburtstag.

... Und hoch, die fernen Hügel
 Erdröhnen dumpf, wie eh'ner Heere Gang;
 Und hoch, in Lüften rauscht's wie Adlerflügel,
 Wie ferner Waffenhall und Schlachtfeldsang.
 A. Grün.

Ostern, das Fest der Auferstehung, des Wiedererwachens zu neuem Leben, das Fest, das frohe Hoffnungen zu erwecken geeignet ist, hat jüngst die Welt gefeiert; allein die Hoffnungen, die es vielleicht erweckt, sie sind mit der Werktagstimmung wieder gar sehr heruntergedrückt worden, und mehr und mehr gewinnt angeichts der vielen düsteren Wolken, die am politischen Horizonte fast täglich aufstehen, jenes bange Gefühl, am Vorabende großer Ereignisse zu stehen, wieder die Oberhand, das sich der Welt schon seit Monden bemächtigt hat.

Was dieß alles mit Anastasius Grün zu thun hat, jener uns Deutsch-Oesterreichern so theuren, unvergesslichen dichterischen Persönlichkeit, in der ja doch die unvergängliche Hoffnung lebt? — Weil wir anlässlich des Geburtstages Anastasius Grün's im Hinblick auf das jüngst gefeierte

^{*)} Anastasius Grün (Anton Graf Nussberg), geboren am 11. April 1806 zu Laibach, gestorben 12. September 1876 in Graz.

Ostern ist an jenen Abschnitt aus seiner im Jahre 1835 erschienenen Dichtung „Schutt“ erinnert werden, der im 4. Gesange die oben citirten Verse enthält, welche eben so gut in unseren Tagen geschrieben sein könnten. Der betreffende Abschnitt ist „Fünf Oestern“ betitelt und führt uns einige hervorragende Momente der Weltgeschichte in bedeutenden Bildern vor unseren Augen vorüber.

Der Dichter beginnt mit der Sage des Orients, daß Christus jährlich zu Ostern in der Morgenstunde auf den Delberg walle, um auf die Thäler seines Wandelus hinabzuschauen. Einst war es Ostern und der Herr sah nieder auf die kahle Flur, die rings voll Trümmer, Schutt und Asche war. Der Triumphzug des Todes ist durch diese Gründe gegangen; hier singt kein Vogel, hier rauscht kein Blatt im Winde, keine Saat grünt mehr; nur des Kidrons Quelle senkt noch durch's Gestein, wie die Klage eines Dichters. Jerusalem ist zerstört durch Titus, geflohen der Rest des Volkes, lebendige Leichen, geistig todt, ohne Tempel, ohne Sazung, ohne Vaterland.

Und wieder war es einst Ostern, und wieder sah der Herr von des Delbergs Höhe in's Thal. Da waren auf den Trümmern wieder Hütten, Häuser und Paläste gebaut; von den Zinnen der Stadt erscholl heller Glockenklang; in des Domes Hallen standen kriegerische Schaaren, und unter ihnen kniete ein Mann, dessen Gebet seinen heimischen Eichen glich, die, obgleich ihres Markes Gewalt fühlend, doch vor dem Sturme der Orgel des Schöpfers ihre Wipfel strecken.

Der Betende ist Gottfried von Bouillon, der Führer des Kreuzheeres.

In dem folgenden Gesange befindet sich das heilige Grab wieder in den Händen der Ungläubigen. Die Kreuzfahrer sind längst vermodert und nur Mönche als hütende Wächter an der Gruft des Messias zurückgeblieben. Es ist wieder Ostern. Sieht man fromme Christenpilger heranziehen, reiche Karawanen, rüstige Schiffe auf den Meeren? O nein, keine Pilger weilen hier, aber Beduinen jagen auf flinken Rossen daher: nur unter grünen Terebinthen, die zwischen den Trümmern einer verfallenen Kirche stehen, ist ein einsamer Waller mit olivenfarbenem Gesichte zu sehen, ein Jude, durch dessen Mund der Dichter nun den Charakter und das Schicksal dieses Volkes schildert.

Und wieder glänzt ein Ostermorgen herüber, und wieder schaut der Herr vom Delberg. Von allen Zinnen strahlt noch der Halbmond, aber auch von dem Kreuze am Grabe ist die Schaar der Mönche nicht gewichen, nur daß sie in Secten zerpflegt und durch Hassesglut getrennt sind, nur daß die Schaar dieser Friedensbotschafter durch den Stoß der Janitscharen in Eintracht erhalten werden muß. Im Klostergarten abar liegt ein Mönch betend auf den Knien: schön ist sein Heimatsland, die Provence, schöner aber sind Zion's Thäler, und hier möchte er begraben sein, weil nur sein brechend Auge von allen Zinnen das Kreuz strahlen sehe. Er wähnt es zu erleben; denn schon ist ein Heer von Gottfried's Söhnen gekommen; an seiner Spitze der Feldherr

Amtes ist zum Theil erfüllt, da nun gesetzlich beim Handelsministerium ein Central-Marken-Register geführt werden soll. Die Anmeldungen geschehen aber nach wie vor bei den Handels- und Gewerbekammern.

Das vorerwähnte Vorprüfungsverfahren ist zwar nicht voll aufgenommen, aber ein ähnliches.

Die Bestimmungen des §. 18 sind gewiß ganz gute, dem nun wird wenigstens der Besitzer der registrierten Marke davon verständigt, daß ein Anderer dieselbe Marke registriren lassen will, und er kann sofort Schritte einleiten, um das Prioritätsrecht geltend zu machen. Nicht zustimmen kann man aber dem §. 19, nach welchem das Alleinrecht zum Gebrauche der Marke mit dem Tage und der Stunde der Einreichung der Marke bei der Handels- und Gewerbekammer beginnt. Das ist ein Mangel im Gesetze, durch dessen Ausbeutung ein gewissenloser Spekulant ein glanzvolles Geschäft machen könnte, ohne deswegen mit den Strafbestimmungen für Markenfälschung in unangenehme Berührung zu kommen. Er schließt einfach ein großes Geschäft ab, mit welchem er verspricht, Waaren mit einer Marke von Ruf zu liefern, die ein Anderer registriert hat. Er liefert sie, und an demselben Tage meldet er die Marke zur Registrierung bei der Handels- und Gewerbekammer an. Nach einigen Wochen, früher ist es ja nicht denkbar, wird nun der rechtmäßige Besitzer der Marke davon verständigt, daß ein erfunderischer Mann seine Marke registriren hat lassen. Der Letztere zieht nach dem Gesetze nun entweder die Anmeldung seiner Marke zurück, oder er modificirt sie, oder aber er läßt sich, was nicht wahrscheinlich ist, in den Prioritätsstreit ein, den er verliert. Aber das erträgnisreiche Geschäft hat er bereits gemacht, ohne deswegen nach dem Gesetze als Markenfälscher strafbar zu werden. Deshalb wäre da eine Aenderung zu verlangen.

Das Alleinrecht zum Gebrauche der Marke soll erst mit dem Tage der vollzogenen Registrierung, und nicht mit dem Tage und der Stunde der Anmeldung beginnen.

In dem Gesetzentwurfe ist ferner eine Bestimmung im §. 16 enthalten, wonach die Registrierung der Marke von zehn zu zehn Jahren vom Tage der Registrierung an gerechnet, gegen neuerliche Entrichtung der Taxe zu erneuern ist, widrigenfalls das Markenrecht als erloschen zu betrachten ist. Obwohl kein stichhaltiger Grund für die neuerliche Registrierung der Marke, insbesondere aber für die nochmalige Erlegung der Taxe gefunden werden kann, so sollte doch, wenn schon daran festgehalten wird, eine Bestimmung aufgenommen werden, nach welcher vor Ablauf der zehn Jahre der Besitzer der Marke hievon verständigt wird. Der Verlust des Markenrechtes sollte erst dann eintreten, wenn die Aufforderung, die Marke neuerdings registriren zu lassen, innerhalb einer bestimmten Frist von etwa 3 Monaten erfolglos geblieben ist.

Der hauptsächlichste Mangel des alten Markenschutzgesetzes, die zu geringe Bestrafung von Markenfälschungen, ist nun im Gesetzentwurf nicht behoben.

Allerdings ist die Forderung, daß die Rechtsprechung

Napoleon, in dessen Arm die Kraft gegossen ist, die Libanons Cedern bog. Von ihm hofft er, daß er das Kreuz wieder zur Herrschaft bringen werde; aber des Wunders Hoffnung ist vergebens.

Im fünften Gefange gibt der Dichter eine Vision. Einst wird ein Ostern sein, und der Herr sieht abermals vom Delberg in das Thal. Aber dann klingt und blühet alles ringsumher, und überall ist Glanz und Fülle und Wonne. Ueber den alten Trümmern wogt ein weites Meer von Saaten, auf dem alten Schutt sproßt das Grün der Triften, die Höhen stehen voll Aehren, auf Golgatha blüht ein Rosengehege, kurz, das ganze Land ist rings ein sonniger Garten. Weder Kreuz noch Halbmond ist zu sehen, denn hier ist Frieden, ewiger Frieden. Ein glückliches, tugendreiches Volk wohnt hier, ernst und heiter, wie die Gestirne, schön wie Rosen und stark wie Cedern, und der Krieg und die Knechtschaft und Lug und Trug ist begraben im Meere der Vergessenheit. Und in einem Garten auf Golgatha wohnt ein Paar, reich an Glück und Liebe. Schwert und Kreuz werden einst gefunden, aber von Niemandem mehr erkannt. —

Das ist das Ende der großartig angelegten Dichtung „Schutt“, deren Ausführung im einzelnen und vorzüglich in den „Fünf Ostern“ außerordentlich gelungen ist, und der im Wohlklang der Form, im Reichthum der Bilder, im Adel der Geßinnung vieles neuere weichen muß. —

Wird wohl jemals ein solches Ostern, wie's der dichterische Geist sieht blühen, dem's schon zu schauen, zu pflücken jetzt erlaubt die Blütenkränze, die als Kron' einst glühen um der noch ungeborenen Tage Haupt! — der bange harrenden Menschheit beschieden sein?!

über Markenfälschungen den Justizbehörden übertragen werden soll, in dem Gesetzentwurf erfüllt, aber nach demselben macht derjenige, welcher Waaren mit einer Marke, bezüglich welcher einem Anderen das ausschließliche Gebrauchsrecht zusteht, wissentlich in Verkehr setzt oder feilhält oder wer zu diesem Zwecke eine Marke nachmacht, sich bloß eines Vergehens schuldig und ist mit Arrest bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 1000 Gulden zu bestrafen. Bis jetzt ist die Geldstrafe für Markenfälschungen allerdings eine etwas geringere, aber dieselbe wird nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes neben der etwa nach dem allgemeinen Strafgesetze eintretenden Bestrafung verhängt.

In der Regierungsvorlage ist von einer ähnlichen Bestimmung keine Rede. Daher erscheinen die Strafbestimmungen eher gemildert, als verschärft, ein Prozeß „Holländer“ wäre nach dem Entwurfe nicht mehr möglich. Dies ist nach den Erscheinungen des erwähnten Processes nicht recht begreiflich. Für jeden natürlich denkenden und rechtlich gefügten Mann ist die Markenfälschung ein Betrug. Bedeutend verschärfte Strafbestimmungen für die Markenfälschung sind daher notwendig.

Möge der vorliegende Gesetzentwurf noch Verbesserungen erhalten, bevor er zum Gesetze wird, damit dann endlich ein wirksamer Markenschutz eintreten kann. Dazu ist aber nothwendig, daß die beteiligten Kreise rechtzeitig ihre Stimme erheben und im Petitionswege eine Umänderung der Regierungsvorlage vom Parlamente erbitten. K.

Politische Wochenschau.

Zwei Ueberraschungen brachte die Woche, die eine aus Deutschland, die andere aus Frankreich.

Fürst Bismarck soll sich mit der Absicht tragen seine Entlassung zu geben, so meldet die Kölnische Zeitung, ein Blatt, das dem Kanzler sehr nahe steht.

Als Ursache dieses Entschlusses wird ein Heiratsproject genannt, welches Bismarck aus politischen Gründen nicht billigen könne.

Zwischen der Prinzessin Victoria, der Tochter des deutschen Kaisers und dem Prinzen Alexander von Battenberg, dem tapferen Erzführer von Bulgarien, soll eine Verlobung bestehen, deren Krönung durch einen Ehebund ein Lieblingswunsch der deutschen Kaiserin sei. Königin Victoria von England sollte zu Nötern als Brautwerberin in Berlin erscheinen.

Da trat der eiserne Kanzler mit seinen politischen Erwägungen dazwischen. Prinz Alexander von Battenberg sei in Folge seiner bulgarischen Vergangenheit eine in Rußland bestgehaßte Persönlichkeit, seine Stellung als ehemaliger Fürst der Bulgaren lege ihm Verpflichtungen gegen dieses Land auf, denen er sich kaum entziehen könnte, wenn diesfalls ein Ruf an ihn erginge, daher sei, so lange die bulgarische Frage nicht gelöst, seine Verbindung mit der Kaiserstochter ein Ding der Unmöglichkeit.

Es scheint nun, daß dieses Heiratsproject einstweilen vertagt sei, dagegen gewinnt es aber den Anschein, daß auch noch andere Schwierigkeiten bestehen, welche sich auf die innere Politik beziehen.

Die Kanzler-Krise scheint indeß durch die Dazwischenkunft des Großherzogs von Baden beigelegt und dazu hat vielleicht auch die Ueberraschung aus Frankreich nicht wenig beigetragen.

Die Dinge in Frankreich treiben offenbar einer Katastrophe zu.

Der gemäßigete General Boulanger wurde in der Dordogne mit 59.500 Stimmen in das Parlament gewählt, Auch in anderen Departements erhielt er zahlreiche Stimmen man rechnet zusammen über 300.000. Diese Zuwendung der Volksgunst beunruhigt die republicanischen Gewalthaber gewaltig.

Boulanger wurde ohne ein politisches Programm aufgestellt, ohne selbst candidirt zu haben, gewählt, die Agitation für seine Wahl von den Monarchisten, Anhängern Napoleons bestritten.

Aber auch noch eine andere Partei wühlt für Boulanger, die Kriegspartei, die ihm erst kürzlich in einer Adresse zurief: „Sie werden der glorreiche Soldat sein, auf den Frankreich zählen kann, der das Vaterland besetzen wird vom atlantischen Ocean bis zum Rhein.“

Indeß beginnt Boulanger sich zu fühlen und der wegen Insubordination abgesetzte General bezeichnet in einer Proclamation an seine Wähler das Parlament als ohnmächtig und unfruchtbar und wirft ihm vor, daß es die Republik dem Gelächter Europa's preisgebe.

Das Volk von Paris grüßt aber Boulanger in Cassenhauern als den Retter der Zukunft.

Indessen in Ungarn wieder einmal Ueberschwemmungen ein lehrreiches Capitel predigen, wie man Flüsse nicht regulieren soll, beherrscht in Galizien die Brantweinsteuer vorlage die Situation.

Die Wähler wollen sich nun weniger mit diesem Gesetze befreunden und verlangen, daß die Abgeordneten dagegen stimmen auf die Gefahr eines Bruches mit der Regierung.

Indeß wird in Galizien — ein Zeichen der Zeit — eine Wählerversammlung um die andere verboten oder doch mindestens die Fassung von Resolutionen gegen das Brantweinsteuergesetz verhindert.

Die Tschechen dagegen haben als brave Kinder über Ostern wieder zwei Erfolge zu verzeichnen, die ersten Schritte zur Veränderung des gewerblichen Unterrichtsweßens und des Obersten Gerichtshofes sind erfolgt.

Eine Verordnung des Unterrichtsministers ordnet für alle Länder mit Ausnahme von Galizien, Dalmatien und Niederösterreich — man sieht, auch die Güter der Autonomie werden ungleich vertheilt — die Bestellung eines gewerblichen Landesbeirates bei der Landesbehörde an. Diese Anordnung wird als eine Durchlöcherung der unbedingt nötigen einheitlichen Verwaltung des gewerblichen Unterrichtsweßens betrachtet und von den tschechischen Blättern als „ein Schritt zum Besseren“ bezeichnet. Ein solcher Schritt zum Besseren — der Slavisirung Oesterreichs — ist auch die Verordnung des Justizministeriums, der zufolge der oberste Gerichtshof in Strafsachen die in erster Instanz in slovenischer oder tschechischer Sprache verhandelt wurden, die Entscheidungen der Cassationsverhandlungen in polnischer oder tschechischer Sprache auszufertigen habe. Bis her war die Amtssprache beim Obersten Gerichtshof die deutsche. Am 10. ist das Abgeordnetenhause wieder zusammengetreten.

Localnachrichten.

**** Personalnachricht.** Der Reichsrathsabgeordnete der Egerer Handelskammer, Dr. Ernst v. Plener, einer der hervorragendsten deutschböhmischn Abgeordneten, hat im Marienhof (Wesig des Hrn. Weitmann) eine Sommerwohnung aufgenommen und wird den Sommer hier zubringen.

**** Sparkasse-Rechnungsabschluss.** Soeben versendet die Direction der hiesigen Sparkasse ihren Rechenschaftsbericht. Derselbe bietet in allen seinen Theilen ein erfreuliches Bild, und es wäre nur zu wünschen, daß auch die übrigen Gemeindeanstalten gleiche Erfolge auszuweisen hätten. Die Sparkasse weist für das Jahr 1887 einen Gebahrungsergebnis von 26.164 fl. 62 kr. aus, welcher insofern ein wirklicher ist, als an demselben keine Kursgewinne Theil haben. — Die in Sparkassensonde befindlichen Papiere müssen nämlich jedes Jahr zum Curse des letzten Decembers in Rechnung gestellt werden. Da nun dieser Curse in den verschiedenen Rechnungsjahren ein schwankender ist und durch ein Fallen der Curse Verluste, durch ein Steigen derselben Gewinne resultiren, die, insofern die Papiere nicht verkauft werden, fictive — nicht wirkliche sind, so hat die Direction aus den Kursgewinnen der einzelnen Jahre einen Reservecfond gebildet, der die Höhe von 43.536 fl. 78 kr. erreicht hat, und aus dem allfällige Kursverluste rechnungsmäßig ersetzt werden; der wirkliche Gewinn der Gebahrung ergibt sich daher nach Abzug der eventuellen Kursgewinne und Verluste, und dieser Gewinn ist es, der, wie erwähnt, 26.164 fl. 62 kr. beträgt. — Mit Ende 1886 hatten 9059 Interessenten Einlagen in der Höhe von 4.221.349 fl. 17 kr.; eingelegt wurden an Ein- und Nachlagen 596.376 fl. 53 kr. an Einlagen wurden behoben 584.862 fl. 18 kr. und es verblieb somit mit Zurechnung der zugewachsenen Zinsen mit Schluß des Jahres ein Guthaben der Einleger von 4.461.592 fl. 95 kr. Es sind sonach die Einlagen um 240.243 fl. 37 kr. gewachsen. An neuen Hypothekendarlehen wurden gegeben 577.793 fl. — Zurückgezahlt wurden 392.795 fl. Das Wechselportefeuille ist kleiner geworden, eine durchaus gesunde Erscheinung, da der Wechselcompte eigentlich nicht Sache der Sparkassen ist, sondern nur ganz nebenbei vorzüglich betrieben werden soll. Das Vorschußgeschäft auf Wertpapiere war bei unserer Sparkasse nie bedeutend und erhält sich so ziemlich in demselben beschränkten Umfang. — Die pupillarmäßig sicher gestellten Hypothekarforderungen der Sparkasse betragen mit Ende des Jahres 1887 3.591.916 fl.; — der Besitz an Wertpapieren 435.638 fl., an Realitäten

293.694 fl., der Ertrag an reinen Wohnzinsen derselben 16.563 fl., deren Erträgniß also über 5-6 Prozent. Es beträgt sonach nach Zuweisung des Reingewinnes:

- a) der Hauptreservefond 241.459 fl. 75
b) die Specialreserve für

Cursverluste 43.536 fl. 78

- c) der Pensionsfond 13.753 fl. 46

Erwägt man nun, daß das Jahr 1887 mit seinen Kriegsbesürchtungen seiner theilweise, besonders in unseren Gegenden fühlbaren minderen Futterernte und seinem Cursabfall zu Ende des Jahres nicht als ein günstiges Jahr bezeichnet werden kann, daß in keinem der Geschäftszweige der Anstalt irgend ein Verlust, weder an Capital noch an Zinsen vorgekommen ist, so muß man zur Ueberzeugung kommen, daß die Leitung der Sparkasse nach wie vor eine umsichtige genannt zu werden verdient.

** Volksversammlung. Die vom deutschen Nationalverein einberufene Volksversammlung, in welcher Prof. E. Kienmann den neuen Markenschußgesetz-Entwurf besprechen wird, findet Sonntag, d. 15 April nachmittags 3 Uhr im Gartensalon des Gasthofes Bromer statt. Bei der Wichtigkeit des zu verhandelnden Gegenstandes wird dieselbe voraussichtlich sehr zahlreich besucht werden.

** Die beiden hiesigen Ortsgruppen des deutschen Schulvereines, jene für Waidhofen und Umgebung und die Mädchenortsguppe halten ihre ordentliche Hauptversammlung Sonntag, den 22. d. abends im Casinolocale (Gasthof z. gold. Löwen) gemeinsam ab.

** Casinoverein. Derselbe beschließt Sonntag, den 15. April mit einem Vortragsabend seine diesjährige Saison, die zehnte seit seinem Bestande. Die für diesen Abend geplante Theatervorstellung muß eingetretener Hindernisse halber unterbleiben und die für den letzten Abend beabsichtigte Feier des zehnjährigen Bestandes des Vereines wurde für den nächsten Herbst verschoben.

** Trauung. Heute, Samstag, den 14. nachmittags 3/4 Uhr findet in der hiesigen Pfarlkirche die Trauung des Sparkassendirectors Herrn Johann Schmid mit Fräulein Theresie Hofmann statt.

** Prochenberghütte. In der am letzten Mittwoch abgehaltenen Monatsversammlung der hiesigen Alpenvereinssektion machte der Vorstand Herr Franz v. Helmburg unter anderem die beifällig aufgenommene Mittheilung, daß die von der Section zu erbauende Prochenberghütte nach dem Bauvertrage im Laufe des heurigen Sommers vollendet und zur Benützung übergeben werden wird. Die löbl. Gemeindevorstellung von Hbbsitz hat zum Bau der Hütte den Betrag von 50 fl. gespendet.

** Zur Aufklärung. Um allen irrthümlichen oder auch mit Absicht verbreiteten unrichtigen Mittheilungen, daß unsere Krankenheister für die Krankenpflege per Tag 2 fl. bekommen, entgegenzutreten, sei hiermit constatirt, daß diese Krankenpflege der ehro. Schwestern weder zu honoriren, noch Jemand gezwungen ist, denselben die Kost zu verabreichen; diese Krankenpflege ist daher vollkommen umsonst; natürlich werden auch hier wie überall der Großmuth keine Schranken gesetzt.

** Vermißt. Vor einigen Wochen entfernte sich die Ausnehmerin am Gute Thann zu Hollenstein in einem Anfälle von Geistesstörung vom Hause und konnte bis heute nicht aufgefunden werden; es wird vermuthet, daß dieselbe den Tod in den Wellen der damals durch Schneezwässer hoch angeschwollenen Hbbs gesucht und gefunden hat.

** Libora wieder hier! Der in unserer Stadt einst gefürchtete Einbrecher Libora, welcher vor einer Reihe von Jahren im hiesigen Schlosse eingebrochen hatte und aus dem Bezirksgerichte zweimal ausgebrochen war, hielt sich dieser Tage nach Abbüßung einer mehrjährigen Kerkerhaft in Waidhofen auf; derselbe wurde in einem hiesigen Gasthause von mehreren Gästen gesehen und erkannt.

Vermischte Nachrichten.

— Fahnenfest. Der Turnverein Hbbs a. d. Donau erhält von Frauen der Stadt Hbbs eine schwarzrot-goldene Fahne zum Geschenke und wird zur Fahnenübergabe am 8. September d. J. ein Turnfest veranstalten, mit welchem auch ein Wettturnen für die Turner der Nachbarorte verbunden werden soll.

— Welch große Verdienste sich ein Verein durch eine rege, verständnisvolle Thätigkeit erwerben kann, beweist der Bürger- und Gewerbeverein in Hermannstadt, der bestens für das commercielle Wohl Siebenbürgens sorgt. Der Ver-

ein befaßt sich mit wichtigen Angelegenheiten auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens und verabräumt es auch nicht, durch Eingaben an maßgebenden Stellen die Wünsche und Interessen des Kronlandes zu fördern. Der Verein macht ferner die Gewerbetreibenden und Kaufleute auf Neueinführungen aufmerksam, erläutert dieselben und empfiehlt deren Benützung. Andererseits hebt er wieder die Uebelstände von Neuinstitutionen hervor und regt deren Abhilfe an. Der Verein ruft Fachschulen und Fachcours ins Leben, nimmt Antheil an der Hermannstädter Webschule, unterhält eine Schülerwerkstätte, fördert die Holzindustrie u. s. w. Dem Vereine ist auch die Veranstaltung periodischer Gewerbeausstellungen zu danken, deren erste im September 1886 eröffnet wurde. Es wäre zu wünschen, daß recht viele derartige gemeinnützige Vereine zum Wohle der Handels- und Gewerbetreibenden ins Leben gerufen würden.

— Die diesjährigen Bühnenfestspiele in Bayreuth finden in der Zeit vom 22. Juli bis 19. August in der Weise statt, daß an allen dazwischenliegenden Sonntagen und Mittwochen H. Wagners „Parisfal“, an allen Montagen und Donnerstagen „Die Meisterfänger von Nürnberg“ zur Aufführung gelangen. Von den Wiener Künstlern und Künstlerinnen werden mitwirken: Frau Materna (Kundry im „Parisfal“), die Herren Winkelmann (Parisfal), Reichmann (Amfortas im „Parisfal“ und Hans Sachs in den „Meisterfängern“) und Schrödter (David in der letzteren Oper.)

Chronik der Melker Volksschule. Herr Franz Xaver Linde Apotheker, in Melk, Obmann des Ortschulrathes daselbst, der seit jzher als einer der eifrigsten und unermüdetsten Förderer des Volksschulwesens bekannt ist, versendete vor einigen Tagen eine von ihm mit großem Fleiße zusammengestellte „Chronik der Volksschule in Melk“, welche viel des Interessanten bietet und hiemit allen Schulfreunden bestens empfohlen sei.

Schonzeit des Wildes. Im Monate April befinden sich in Niederösterreich nachstehende Wildarten in der Schonzeit! Hirsch, Thier und Kalb vom Rothwild, Rehbock und Gais, Auer- und Birkhennu, Gamsbock und Gais, Ente, Hase, Fasan, Hahelhuhn, Rebhuhn und Wachtel.

Pandwirthschaftliches.

Der Frühverbrauch der Pferde.

Abgesehen von Erbfehlern, welche die zeitliche Abmähung der einzelnen Glieder bedingen, treten noch, nach dem „Landwirth“, mancherlei andere Umstände hinzu, welche die Ursache des Frühverbrauches bei Pferden sind.

1. Die fehlerhafte Aufzucht. Mancher Züchter behandelt seine Fohlen nicht besser als seine Kälber. Er bindet sie in einem dumpfigen Stall eng an, gibt ihnen zwar reichliche Nahrung, entzieht ihnen aber Luft, Licht und freie Bewegung. Wie sollen aber die Gliedmaßen, auf die kein anderes Thier so angewiesen ist, wie gerade das Pferd, sich ausbilden, sich kräftigen, wenn jede Gelegenheit dazu entzogen wird? Im ersten Jahre, in welchem das Fohlen am meisten wächst, muß es Kraftfutter haben, dieses muß es durch Bewegung in reiner Luft in Blut verwandeln und seine weichen Glieder selbst compact machen. Oft dauert dem Züchter die Arbeitsunthätigkeit seines Fohlens zu lange, es soll kein Brod verdienen, und das thut es auch, aber nur kurze Zeit; denn zu früh in Gebrauch genommen, erhält es nur allzubald ein deformirtes Knochengerißt.

2. Die übermäßige Anstrengung der Pferde ist nichts seltenes. Mit einem Pferde werden Lasten fortbewegt, die für zwei berechnet sind. Die Peitsche und die rohe Behandlung erzeugt den Vorspann, aber auch nicht lange. Andererseits werden den Pferden zu große Strecken in schnellem Tempo zurückzulegen auferlegt, die sie nicht zu leisten vermögen. Zitterige, krumme Vorderbeine, Knochen- und Sehnenfehler, Knochenauschwitzungen und Verhärtungen sind unausbleibliche Folgen.

3. Die Wartung und Pflege der Pferde. Schlechte Reiter, schlechte Fahrer ruiniren das ihnen übergebene Material, vielleicht ohne es zu wollen, aber aus Mangel an Fachkenntniß. Sie lassen die Pferde entweder fallen und ruiniren die Vorderextremität oder ihre rüde Hand reißt sie zusammen und knackt sie hinten ein, sie kennen das Skelet des Pferdes nicht und wo es zu schonen und zu erhalten ist. Schweißtriefend in einem zugigen Stalle, nicht abgetrocknet, unzugebedet, bleibt das Pferd sich selbst überlassen. Nicht passende Geschirre und widersinnige Anspannung helfen zu einer frühen Abmähung. Nichtsthun der Pferde, unnatürliches Schonen derselben macht sie eben so leicht zerbrechen, wie übermäßige Anforderungen. Putzen und Reinigen ist das halbe

Futter. Ein Pferd trocken zu reiben, den Weinen nach großen Anstrengungen große Sorgfalt zu widmen, ist ein Haupterforderniß. Die Pflege der Hufe wird meist ganz außer Acht gelassen; der Knecht hebt nur den Huf seines Pferdes auf, wenn es in die Schmiede kommt, sonst fast niemals!

Verschiedenes.

Keine Zeitverschwendung. Clavierlehrer: „Fräulein Adele, so paußiren sie doch!“ — Kommerzienrath Levy, der dem Unterricht seiner Tochter beiwohnt: „Was, auch noch paußiren, kost' mich die Stunde doch 10 Mark?“

Doppelsinnig. Vertheidiger: „Meine Herren Geschworenen! Es kommt öfter vor, daß Zeugen vor der Verhandlung sich Mut trinken — mir selbst ist es schon vorgekommen!“

Subordination. Der Unterofficier commandirt nach einem längeren Uebungsmarß: „Wer müde ist, kann liegen!“ Die Mannschaften legen sich auf den Rasen bis auf zwei Einjährige. Der Unterofficier schreit sie an: „Warum legen Sie sich nicht hin?“ — Einjährig: „Wir sind nicht müde.“ — Unterofficier: „Ist mir ganz egal — dann markieren Sie's wenigstens!“

Eingeseudet.

Einladung

zur Hauptversammlung der Ortsgruppe Nr. 89 und der Mädchen-Ortsgruppe in Waidhofen a. d. Hbbs des Deutschen Schulvereines,

welche Sonntag, den 22. April 1888 Abends 8 Uhr in den Casinolocaltäten d.s. Hotels „zum goldenen Löwen“ stattfinden wird.

Tagesordnung:

- 1. Rechenschaftsbericht.
2. Neuwahl der beiden Vereinsleitungen.
3. Wahl der Delegirten zur Haupt-Versammlung in Brünn.
4. Gefellige Unterhaltung.

Für die Mädchen-Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines in Waidhofen a. d. Hbbs: Rosa Plenker. Für die Ortsgruppe Nr. 89 des Deutschen Schulvereines in Waidhofen a. d. Hbbs: Dr. Plenker.

Wochenmarkts-Getreide-Preise.

Table with columns: Artlich erhoben, Waidhofen a. H. (10. April), Steyr (12. April), St. Pölten (12. April). Rows: Weizen Mittelpreis, Korn, Gerste, Hafer.

Victualienpreise

Table with columns: Waidhofen (10. April), Steyr (12. April). Rows: Spanferkel, Geseh. Schweine, Extramehl, Mündmehl, Semmelmehl, Pohnmehl, Gries, schöner, Hauegries, Graupen, mittlere, Erbsen, Hüsen, Bohnen, Hirse, Kartoffel, Eier, Hühner, Enten, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schafschfleisch, Schweinegmatz, Rindschmalz, Butter, Milch, Obers, kuhwarme, abgenommene, Brennholz, hart ungeschw., weiches.

